### 24/PET vom 18.06.2020 (XXVII. GP)

Andreas Vollross

An Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien, Österreich

	Trumau, am	17.06.2020
Sehr geehrter Herr Präsident! In der Anlage überreiche ich/ überreichen wir	Ihnen gem. §100 (1) GOG-NR die	Petition betreffend
Aufstockung der Bundesfördermittel für gemannten Jugendförderungsgesetzes	einnützige Jugendherbergen im Ra	ahmen des Bundes-
Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliege angenommen:	en einer Bundeskompetenz in folge	ender Hinsicht
Bundes-Jugendförderungsgesetz		
Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung ir	n Nationalrat von B	ürgerInnen unterstützt
Mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige B	ehandlung dieser Petition verbleib	e ich/verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen Anlage		

www.parlament.gv.at

Hinweis: Ggf. vorgelegte Unterschriftenlisten werden nach dem Ende der parlamentarischen Behandlung

datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht, soweit diese nicht nach den Bestimmungen des

Bundesarchivgesetzes zu archivieren sind.

# **PETITION**

## Wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen für gemeinnützige Vereine & Erhöhung der Fördermittel im Rahmen des Bundesjugendförderungsgesetzes

Die Österreichische Jugendherbergen stehen für ein gemeinnütziges Übernachtungsangebot für Gruppen, Schulen, Familien und Vereine in Österreich. Diese sind weit mehr als ein Ort für günstige Übernachtungen – die Jugendherberge inspiriert seit genau 111 Jahren als ein Ort der Verständigung, des kulturellen Austauschs und der Wertschätzung gegenüber anderen und der Natur.

Doch genau diese weltweite Idee der gemeinnützigen Jugendherbergen steht vor der größten Herausforderung in ihrer Geschichte. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind dramatisch: allein auf Bundesebene rechnet der österreichische Jugendherbergsring mit einem uneinbringlichen Verlust von 80.000, - Euro durch entgangene Mitgliedsbeiträge. In den Bundesländern sorgt eine noch nie dagewesene Stornierungswelle für einen finanziellen Schaden von 5.440.701,68 Euro allein bis Ende Juni.

Da ein großer Teil der Einnahmen auf Schulgruppen im Schuljahr 2019/2020 zurückzuführen gewesen wären, sind diese Summen nicht wiedereinholbar. Und auch nach der erlaubten Wiedereröffnung sehen sich die Jugendherbergen mit großen Herausforderungen konfrontiert, u.a. stehen Fragen zu Reiseverhalten und geplanten Auflagen für Beherbergungsbetriebe im Raum. Durch die zurückgezahlten Anzahlungen und die ausbleibenden Aufenthalte wird die Liquidität immer mehr zu einem Problem.

Die Jugendherbergen beschäftigen in dieser Situation weiterhin **370 MitarbeiterInnen**. Trotz der aktiven Kurzarbeit müssen die Löhne und Gehälter dennoch 90 Tage vorfinanziert werden, bis das AMS die Ausfallsstunden erstattet.

Garantien und Überbrückungskredite zur Sicherung der Liquidität schließen Vereine dezidiert aus und Kredite an sich sind mit persönlichen Haftungen der ehrenamtlichen FunktionärInnen verknüpft und hängen vom guten Willen der Banken ab, welcher bei vielen Banken nicht erkennbar ist. Trotzdem bekommen die Jugendherbergsorganisationen seit 2011 keinerlei Fördermittel zugesprochen. Die österreichischen Jugendherbergen haben dies zur Kenntnis nehmen müssen und versucht auch ohne Bundesmittel weiter den Betrieb aufrechtzuerhalten. In dieser Ausnahmesituation geht das nun nicht mehr.

#### Konsequenzen ohne Hilfsmaßnahmen:

- 1. Je länger der wirtschaftliche Stillstand anhält, desto größer ist die Gefahr, dass Betriebe für immer geschlossen bleiben müssen.
- 2. Kleinere Jugendherbergen und Landesorganisationen k\u00f6nnen aufgrund der Bettenkapazit\u00e4t und der sozialen Preise naturgem\u00e4\u00df keine R\u00fccklagen aufbauen (schon gar nicht f\u00fcr eine Ausnahmesituation wie diese) – ohne Hilfe wird diesen Betrieben in den n\u00e4chsten Wochen das Geld ausgehen und eine Insolvenz wird unvermeidlich.
- 3. Auch die Landesorganisationen mit größeren Kapazitäten können nicht ewig in diesem Krisenmodus weitermachen und wenn die Reisebeschränkungen, Schulveranstaltungsverbote und die gesundheitlichen Restriktionen im Betrieb bis zum Herbst aufrechtbleiben, droht auch hier Insolvenzgefahr
- 4. Bei einer Insolvenz der Jugendherbergen werden:
  - a. über 370 Jobs in ganz Österreich vernichtet, wobei viele MitarbeiterInnen mit teils benachteiligenden Faktoren wie Beeinträchtigungen oder hoher Altersstruktur einen fairen und sozialen Arbeitgeber verlieren würden
  - b. die **Schulen keinen sozialen Tourismusanbieter** mehr vorfinden, wo sie ihre Schulveranstaltungen zu kostengünstigen Konditionen und einem fairen Preis-Leistungsverhältnis abhalten können
  - c. die Regionen und Gemeinden einen sozialen Tourismusanbieter zur Stärkung der Diversifikation des Angebots verlieren
  - d. knapp 575.000 Nächtigungen pro Jahr in der regionalen Wertschöpfung verloren gehen und
  - e. regionale Lieferanten wie Lebensmittelhändler, Bäcker,
     Handwerksbetriebe usw. Aufträge verlieren und eine wirtschaftliche
     Ansteckung erfahren.

#### Wir fordern daher:

- Eine Aufstockung und laufende Valorisierung, der Bundesfördermittel im Rahmen des Bundes-Jugendförderungsgesetzes, da seit nahezu 20 Jahren keine Anpassung mehr vorgenommen wurde, was einem Wertverlust von 40% entspricht.
- Die Aufnahme der Jugendherbergsorganisationen gemäß §7 des Bundes-Jugendendförderungs- Gesetzes in die Fördermaßnahmen.
- Die Abgeltung des Einnahmenentfalls aufgrund der behördlichen Schließungen.